



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Thaerstraße 11  
65193 Wiesbaden

Postanschrift:  
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0  
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:  
IFG-Sachbearbeitung

IFG 2021-0001381535

[www.bka.de](http://www.bka.de)

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]  
hier: Zusendung von Dokumenten zu Errichtungsanordnungen für die  
ehemaligen Verbunddateien in INPOL-Fall (DEO, SÄM-UT, Kfz, EIVER)  
Ihr Antrag vom 16.02.2021  
Wiesbaden, 14.05.2021  
Seite 1 von 2**

Sehr [REDACTED]

mit Antrag vom 16.02.2021 bitten Sie unter Hinweis auf das IFG um  
Zusendung von Dokumenten zu Errichtungsanordnungen für die  
ehemaligen Verbunddateien in INPOL-Fall

- DEO (Dokumentation Europa Ost)
- SÄM-UT (Straftaten gegen ältere Menschen)
- Kfz (Bekämpfung der internationalen Kfz-Kriminalität)
- EIVER (Eigentum-Vermögen).

Über Ihren Antrag wird gemäß §1 Abs. 1 S.1, § 2 Nr.1, § 7 Abs. 1 S.1 und § 7  
Abs. 3 IFG wie folgt entschieden.

1. Der begehrte Zugang wird durch Übersendung der  
Errichtungsanordnungen gewährt.
2. Kosten werden nicht geltend gemacht.

**Begründung:**

Zu 1.

Ihr Informationsbegehren richtet sich nach § 1 Abs. 1 S.1 IFG. Nach Maßgabe  
dieses Gesetzes hat jeder gegenüber Behörden Anspruch auf  
Informationszugang, soweit dem nicht Versagensgründe entgegenstehen.



Seite 2 von 2

Die von Ihnen beantragten Errichtungsanordnungen DEO (Stand: 02.11.2006), SÄM-UT (Stand: 09.07.2007), Kfz (Stand: 02.11.2006) und EIVER (Stand: 09.05.2018) sind als Anlage beigefügt.

Zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Amtshandlungen nach dem Gesetz grundsätzlich Gebühren erhoben. Allerdings ist bei einfachen schriftlichen Auskünften, der Ablehnung oder bei Zurücknahme eines Antrags keine Gebührenerhebung vorgesehen (vgl. Nr. 9 lit. g der Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz – Bek. d. BMI v 21.11.2005 – V 5a – 130 250/16).

Mit freundlichen Grüßen

  
Leitung